

Geschäftsbericht
Cosmos
Versicherung AG



[cosmosdirekt.de](https://www.cosmosdirekt.de)

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	2018
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	339,5	-2,1	346,8	348,6
f.e.R. ¹	Mio. €	237,5	7,8	220,3	221,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R. ¹	Mio. €	158,7	-6,3	169,3	193,8
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		67,2		76,9	87,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	17,7	-21,5	22,5	21,3
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		7,5		10,2	9,6
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
	Mio. €	341,5	4,5	326,8	299,2
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	253,5	-1,6	257,5	250,1
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹		107,3		116,9	112,9
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	384,9	13,5	339,0	297,6
Nettoergebnis ²	Mio. €	4,9	-46,5	9,1	4,2
Nettoverzinsung (in %) ²		1,3		2,9	1,4
Eigenkapital (nach Gewinnausschüttung)					
	Mio. €	28,7		28,7	28,7
Jahresüberschuss³					
	Mio. €	28,0		10,1	0,7
¹ für eigene Rechnung ² ohne technischen Zins ³ vor Gewinnabführung					

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Lagebericht	7
Wichtige Ereignisse.....	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	10
Finanzmärkte	11
Versicherungswirtschaft.....	12
Geschäftsmodell und Unternehmensphilosophie	15
Geschäftsentwicklung der Cosmos Versicherung AG	17
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.....	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	22
Chancenbericht	26
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	28
Ausblick.....	49
Sonstiges	51
Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten	52
Anlage zum Lagebericht.....	53
Bericht zur Entgeltgleichheit.....	54
Jahresabschluss 2020	56
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 -Aktiva-.....	57
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 -Passiva-	59
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	62
Anhang	65
Allgemeine Angaben.....	66
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	67
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	73
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	78
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	80
Sonstige Angaben	82
Bestätigungsvermerk	84
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.....	85

Aufsichtsrat

Giovanni Liverani

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Executive Officer of Generali Deutschland AG

Dr. Robert Wehn

stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG, Arbeitsdirektor
Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Roland Körner *

seit 3.11.2020

Vorsitzender des Betriebsrats der Cosmos Versicherung AG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Isabelle Tilly *

seit 3.11.2020

Mitglied des Betriebsrats der Cosmos Versicherung AG

Dr. Rainer Sommer

seit 4.11.2020

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Benedikt Kalteier

Vorsitzender des Vorstands seit 8.12.2020

Dr. David Stachon

Vorsitzender des Vorstands, bis 3.12.2020

Christoph Gloeckner

Leistung, Kunden und Business Services

Roland Stoffels

Komposit

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch 4 schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu 2 ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Cosmos Versicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 zunächst aus Herrn Giovanni Liverani, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Robert Wehn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herrn Francesco Ranut, Finanzexperte i.S.d.§ 100 Abs. 5 AktG.

Aufgrund der Durchführung eines aktienrechtlichen Statusverfahrens endete das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. November 2020.

In der Hauptversammlung am 4. November 2020 wurden die Herren Giovanni Liverani, Dr. Robert Wehn, Francesco Ranut und Dr. Rainer Sommer als neue Mitglieder des Aufsichtsrats (Aktionärsvertreter) bestellt. Frau Isabelle Tilly und Herr Roland Körner waren bereits am 3. November als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wählte in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 Herrn Giovanni Liverani zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Robert Wehn zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Francesco Ranut zum Finanzexperten i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 aus Herrn Dr. David Stachon, Vorsitzender des Vorstands, der sein Mandat mit Ablauf des 3. Dezember 2020 niederlegte, Herrn Benedikt Kalteier, der den Vorsitz des Vorstands am 8. Dezember 2020 übernahm, Herrn Christoph Glöckner und Herrn Roland Stoffels.

München, 22. Februar 2021
Der Aufsichtsrat

Giovanni Liverani
-Vorsitzender des Aufsichtsrats-

Dr. Robert Wehn
-stellvertr. Vorsitzender-

Francesco Ranut

Dr. Rainer Sommer

Isabelle Tilly

Roland Körner

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Deutliche Steigerung der Kundenbegeisterung nach erfolgreichem Umbau

Wir haben unser etabliertes Instrument zur Messung der Kundenstimmen konsequent weiterentwickelt und im Konzern verankert. Mit dem Net-Promoter-System (NPS) messen wir tagesaktuell die Kundenbegeisterung in relevanten Messpunkten. So können wir umgehend auf unsere Kundenfeedbacks reagieren und unseren Service jeden Tag weiter verbessern. Der Index ist eines der zentralen Steuerungselemente des Unternehmens – seit dem Jahr 2015 werden Kundenstimmen transparent auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir den NPS-Wert an allen Touchpoints deutlich steigern. Neben den guten Werten in der Schadenregulierung haben wir vor allem in der Kundeninteraktion am Telefon als auch online deutlich Fortschritte erzielt. Hier zeigen sich der erfolgreiche Umbau und Ausrichtung der Kundenberatung auf das „Kümmere-Prinzip“ als auch die weitere Vereinfachung der Online-Prozesse. Dabei werden die Kunden möglichst schon im ersten Kontakt umfassend und abschließend beraten beziehungsweise deren Anliegen gelöst. Das positive Kundenfeedback bestärkt uns, in Richtung Kundenservice der Zukunft, sowie im Zusammenspiel mit unserem Online-Auftritt richtig aufgestellt zu sein.

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebegesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Betriebsübergänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das Strategieprogramm „SSYtoLead“ umfasste 2020 auch organisatorische Veränderungen im deutschen Konzern. Hierbei fanden mehrere (Teil-)Betriebsübergänge und eine Verschmelzung statt:

- Teilbetriebsübergänge der Cosmos Lebensversicherungs-AG in die Generali Deutschland AG und in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Advocard Rechtsschutzversicherung AG (ohne Schadenregulierung) in die Generali Deutschland AG
- Betriebsübergang im Rahmen der Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH mit der Generali Deutschland AG in die Generali Deutschland AG

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegengekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 4. Dezember 2020 ist Benedikt Kalteier als Chief Business Officer Digital in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen worden. In dieser Funktion übernimmt er auch die Verantwortung für die CosmosDirekt, Marktführer im Digitalvertrieb, sowie für den Maklerversicherer Dialog. Benedikt Kalteier ist 2017 als Chief Transformation Officer bei der Generali Deutschland AG eingetreten und seit 2019 Head of Strategy and Lifetime Partner-Transformation. Zudem ist Benedikt Kalteier Vorstandsmitglied im Insurtech Hub Munich.

Der bisherige Chief Business Officer Digital und Vorstandsvorsitzende der CosmosDirekt und Dialog Versicherung, Dr. David Stachon, ist nicht mehr Vorsitzender des Vorstands und hat das Unternehmen und die Generali-Gruppe insgesamt zum 3. Dezember 2020 auf eigenen Wunsch verlassen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentchaftswahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Schadenstückzahlen beeinflusst. Dabei waren in der Kraftfahrtversicherung aufgrund der verringerten Kilometer-Fahrleistungen deutliche Rückgänge zu verzeichnen, hingegen insbesondere in der Betriebsschließungs-, aber auch in der Rechtsschutzversicherung (zunehmende Arbeitsschutzklagen) ein Ansteigen zu beobachten.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17 und Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnverrechnung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriegesetz viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von

Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Geschäftsmodell und Unternehmensphilosophie

Kundenbegeisterung als Antrieb

Die Cosmos Versicherung AG hat als oberstes Ziel, Kunden zu begeistern – mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis, das über Ratings bestätigt wird, persönlicher Beratung und Online-Services, die Maßstäbe setzen.

Marktführer im Wachstumsmarkt Online

Die sich wandelnden Lebenswelten haben in den letzten Jahren zu veränderten Kundenbedürfnissen geführt. Das Internet hat längst Erwartungen und Verhalten von Kunden verändert. Der Trend zur Digitalisierung wird jüngst durch die Corona-Pandemie deutlich verstärkt. So hat die Akzeptanz und Nutzung von Online-Services einen erheblichen Schub bekommen. Einflüsse, die auch in zunehmendem Maße auf die Versicherungsbranche einwirken. CosmosDirekt hat bereits vor mehreren Jahren diese Entwicklung erkannt und die Chancen des Internet genutzt. Unsere positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre zeigt, dass wir gut aufgestellt sind. Heute sind wir der führende Versicherer in dem Wachstumsmarkt Online und einer der wenigen, der diesen Weg mit Fokus auf direkten Kundenkontakt konsequent weiterverfolgt. Viele unserer direkten Wettbewerber setzen inzwischen auf zusätzliche Vertriebskanäle. Uns ist es jedoch wichtig, weiterhin nah an unseren Kunden zu bleiben. Auch für die Zukunft sehen wir die Zunahme von Online-abschlüssen und weiteres Wachstumspotenzial.

Veränderte Kundenbedürfnisse nehmen wir als Ansporn, in den Serviceangeboten und in der Produktentwicklung immer wieder neue Wege zu gehen und dabei neue Antworten für eine neue Generation von Kunden zu geben.

Umfangreicher Schutz durch breite Produktpalette

Ob Privathaftpflicht- oder Autoversicherung: Wir bieten alle wesentlichen Produkte zur privaten Absicherung aus einer Hand. Dank der breiten Produktpalette erhalten unsere Kunden einen umfangreichen Risikoschutz. Sie können in den einzelnen Sparten je nach Tarif zwischen verschiedenen Basis- und Comfort-Varianten wählen. Zusätzlich gibt es bei einzelnen Tarifen bedarfsgerechte Zusatzbausteine – Angebote, die von unseren Kunden sehr gut angenommen werden. Auch für die Zukunft erwarten wir daher mit dieser Produktstrategie weitere Impulse für das Neugeschäft.

Unsere Kunden profitieren zudem von folgendem Leistungsversprechen: Wir garantieren eine Schadenregulierung binnen einer Woche, sofern alle erforderlichen Informationen vorliegen. Dies gilt nicht nur für Kfz-Versicherungsverträge, sondern auch für alle anderen wichtigen Sachversicherungen – von Hausrat bis Privathaftpflicht.

Hohe Kostenvorteile für Kunden

Dank des einzigartigen Geschäftsmodells in Deutschland sind die Kosten bei der Cosmos Versicherung AG besonders niedrig. Im Jahr 2019 konnten wir unter den Top 30 Komposit-Versicherern eine Kostenquote unter Marktniveau (Top 4) vorweisen. Dies wird voraussichtlich auch für 2020 gelten. Die Kostenvorteile geben wir konsequent an unsere Kunden weiter.

Online-Services in „meinCosmosDirekt“ – nah am Kunden

Ihre Versicherungsgeschäfte können Kunden von CosmosDirekt bereits heute im Internetportal „meinCosmosDirekt“ einfach und bequem eigenständig abwickeln. Der Internet-Service macht es ihnen dank einfacher Navigation leicht, ihre Versicherungsangelegenheiten selbst zu gestalten. Schnell und unkompliziert können sie sich Angebote erstellen lassen, Verträge abschließen und persönliche Angaben verwalten.

Praktische und innovative Services, die unseren Kunden künftig auch mobil über die mCD-App zur Verfügung stehen. Das personalisierte Serviceportal kommt an: fast eine Million Kunden nutzen bereits diesen interaktiven Online-Bereich. Tendenz weiter steigend.

Kooperationen

Unsere Kundenorientierung und die Top-Platzierungen und Bewertungen bei Ratings und in Rankings machen unser Unternehmen auch für Kooperationspartner interessant. Sofern mit dem Geschäftsmodell der direkten Beratung vereinbar, nutzen wir solche Kooperationen, um neue Kundengruppen zu gewinnen.

Ratingergebnisse bestätigen Unternehmens- und Produktqualität

Auch im Jahr 2020 erzielte unser Unternehmen in zahlreichen Ratings Bestnoten und platzierte sich bei Vergleichen auf Spitzenrängen.

FocusMoney vergab in Fairness-Studien u.a. die Bewertung „sehr gut“ im Gesamt-Ranking „Fairster Privat-Haftpflichtversicherer“ und „Fairster Kfz-Versicherer“. Auch die faire Schadenregulierung zum Beispiel in der Hausrat- und Privaten Haftpflicht-Versicherung wurde von FocusMoney mit „Fairster Schadenregulierer“ ausgezeichnet. In der von ServiceValue durchgeführten Kundenbefragung „ServiceAtlas Privat-Haftpflichtversicherer“ konnte CosmosDirekt erneut als Gesamtsieger und damit als kundenorientiertester Versicherer hervorgehen. Die Stiftung Warentest bewertete das Beitragsniveau unserer Kfz-Versicherung Basis-Tarif im Modellfall „20-Jährige“ und „40-Jährige“ mit „weit besser als der Durchschnitt“. Im Test der Kfz-Versicherungen des Handelsblatts konnte unser Comfort-Schutz Spitzenpositionierungen mit der Note „sehr gut“ erzielen.

Hohe Kundenorientierung durch Serviceratings belegt

In der jährlichen Studie „Kundenbefragung Kfz-Versicherer“ des Deutschen Instituts für Service-Qualität DISQ schnitt CosmosDirekt als einziger Anbieter mit der Gesamtnote „sehr gut“ ab und wurde zum siebten Mal in Folge „Beliebtster Kfz-Versicherer“.

Geschäftsentwicklung der Cosmos Versicherung AG

Beitragseinnahmen

Im Berichtsjahr 2020 musste die Cosmos Versicherung AG einen leichten Abrieb bei den gebuchten Bruttobeiträgen über alle Sparten von -2,1% auf insgesamt 339,5 Mio. € verzeichnen. Wesentlicher Treiber für den Rückgang ist die Auswirkung der Covid-19-Pandemie mit infolge geringerem Neugeschäft insbesondere in den Kraftfahrtversicherungen, welches gemessen in laufenden Jahresbeiträgen -6,1% unter Vorjahr lag. Damit verbunden sinken die Beitragseinnahmen in den Kraftfahrtversicherungen um -2,8% auf insgesamt 276,1 Mio. € (Vj. 284,1 Mio. €). In den weiteren Komposit-Sparten konnten die gebuchten Bruttobeiträge in Summe hingegen um 1,0% auf 63,3 Mio. € (Vj. 62,7 Mio. €) gesteigert werden. Der Anteil der Kraftfahrtversicherungen (ohne Kraftfahrtunfall) am Gesamtprämienvolumen betrug 81,3% (Vj. 81,9%).

Auf die einzelnen Versicherungsarten entfielen folgende Beiträge:

	Geschäftsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderung in %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	172,7	180,5	-4,3
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	103,5	103,5	-0,1
Unfallversicherung (inkl. Kraftfahrtunfall)	24,4	24,8	-1,6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	16,6	16,7	-0,3
Verbundene Wohngebäudeversicherung	10,0	9,4	+6,3
Verbundene Hausratversicherung	10,2	9,9	+3,3
Übrige Versicherungsarten	2,1	2,0	+8,1
Gesamt	339,5	346,8	-2,1

Versicherungsbestand

Der Gesamtbestand liegt im Berichtsjahr mit insgesamt 1.965.026 Verträgen (Vj. 1.936.348) +1,5% über Vorjahresniveau. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 umfasste der Bestand in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung 672.616 Verträge (+0,0%) sowie 535.593 Verträge (+2,6%) in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen. In den übrigen Sparten betrug der Bestand zum Jahresende insgesamt 756.817 Verträge (+2,0%).

Eine Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten ist im Lagebericht dargestellt.

Ertragslage

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf 42,7 Mio. € (Vj. 9,0 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden geringe Erträge in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden ebenso nur geringe Erträge realisiert, die sich ebenfalls auf 0,0 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €) beliefen. Diese stammten aus dem Verkauf von

Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 7,1 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 2,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 1,0 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 1,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Ein größerer Teil der Verlustrealisierungen stand in Zusammenhang mit dem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,7% (Vj. 1,7%). Die Nettoverzinsung betrug 1,3% (Vj. 2,9%).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Gesamt-Schadenquote inkl. der Abwicklungsergebnisse betrug im Geschäftsjahr 2020 69,2% (Vj. 74,1%). In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen, der verbundenen Wohngebäudeversicherung und der verbundenen Hausratversicherung ist der Aufwand für Elementarschäden gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Bei den durch Elementarereignisse verursachten Schäden ist im Wesentlichen bei den Großereignissen ein deutlicher Rückgang gegenüber Vorjahr zu erkennen. In der Sparte Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherung und in der verbundenen Wohngebäudeversicherung ist der Aufwand an Großschäden gegenüber Vorjahr deutlich angestiegen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung war die Belastung aus Großschäden im Berichtsjahr hingegen eher gering. Ansonsten war das Geschäftsjahr durch eine sehr gute Entwicklung der Schadenhäufigkeit infolge der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Berichtsjahr 2020 14,8 % (Vj. 17,6%). Wesentlicher Treiber sind Nachreservierungen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung.

In den einzelnen Versicherungsarten waren folgende bilanzielle Schadenquoten auszuweisen:

	Geschäftsjahr in %	Vorjahr in %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	85,1	77,3
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	69,0	87,1
Unfallversicherung (inkl. Kraftfahrtunfall)	20,7	41,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10,0	36,6
Verbundene Wohngebäudeversicherung	61,4	81,0
Verbundene Hausratversicherung	26,5	28,9
Übrige Versicherungsarten	39,4	24,0
Gesamt	69,2	74,1

Schadenquoten (f. e. R.)*

in %

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
67,2	76,9	87,4	84,2	84,0	84,9	85,1	82,6	83,3	84,4	80,2

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen

Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1. Januar des Jahres*

in %

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
14,8	17,6	11,4	12,3	12,6	14,3	13,6	15,7	13,8	13,3	17,0

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind auf 39,4 Mio. € (Vj. 50,1 Mio. €) gesunken. Die Brutto-Betriebskostenquote bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge reduziert sich damit auf 11,6% (Vj. 14,4%).

Unser Unternehmen war im Geschäftsjahr im versicherungstechnischen Geschäft weiter ertrageich und erreichte eine Brutto-Combined-Ratio (Summe aus Schaden- und Kostenquote bezogen auf die verdienten Beiträge) von 80,8% (Vj. 88,5%). Haupttreiber für den Rückgang ist die gegenüber Vorjahr um -4,9%-Punkte gesunkene Gesamtschadenquote in Höhe von 69,2% (Vj. 74,1%) sowie die um -2,8%-Punkte geringere Kostenquote.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 38,2 Mio. € (Vj. 15,6 Mio. €). Auf der Grundlage des mit der Generali Deutschland AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags und unter Berücksichtigung des Steueraufwands ergab sich eine Gewinnabführung von 28,0 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €).

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 45,8 Mio. € bzw. 13,5% auf 384,9 Mio. € (Vj. 339,0 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 282,5 Mio. € (Vj. 153,9 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Investmentanteile und zinstragende Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 236,5 Mio. € (Vj. 113,6 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 34,6 Mio. € auf 37,2 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 257,7 Mio. € bzw. 67,0% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 67,1 Mio. € bzw. 17,4% aller Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung stiegen auf 341,5 Mio. € (Vj. 326,8 Mio.€).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sanken um -1,6% auf 253,5 Mio. € (Vj. 257,5 Mio. €). Bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entspricht dies einer Quote von 107,3% (Vj. 116,9%).

Schwankungsrückstellung

Insgesamt erhöhte sich die Schwankungsrückstellung im abgelaufenen Geschäftsjahr um 17,4 Mio. € und erreichte am Bilanzstichtag einen Stand von 75,0 Mio. € (Vj. 57,6 Mio. €).

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden der Schwankungsrückstellung 8,2 Mio. €, in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung 7,2 Mio. €, in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung 1,1 Mio. € und in der verbundenen Wohngebäudeversicherung 0,9 Mio. € zugeführt

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug nach der Gewinnabführung 28,7 Mio. € (Vj. 28,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt damit 6,4 % (Vj. 7,3%).

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Generali in Deutschland ist auf einem wettbewerbsintensiven Markt durch Tochtergesellschaften vertreten, die mit eigenständigen Marken und über spezielle Vertriebswege sowohl im Bereich Versicherungen als auch im Bereich Baufinanzierungen und Investmentfonds operieren. Neben der Konzentration auf das Privatkundengeschäft bildet dies einen wichtigen Erfolgsfaktor. Unerlässlich für die größtmögliche Effizienz der einzelnen Unternehmen sind aktives Kostenmanagement und die Nutzung von Synergiepotenzialen der Gruppe, zu deren Realisierung Beherrschungsverträge geschlossen wurden. Daher bestehen seit dem 30. Juni 1997 ein Beherrschungsvertrag und seit dem 9. März 2004 – mit Wirkung vom 1. Januar 2004 – ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Obergesellschaft Generali Deutschland AG und der Cosmos Versicherung AG.

Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Steuern betrug 38,2 Mio. € (Vj. 15,6 Mio. €). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 28,0 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €).

Auf der Grundlage des Gewinnabführungsvertrags werden 28,0 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft

Bislang beschäftigte die Cosmos Versicherung AG keine eigenen Mitarbeiter, da sie in Personalunion mit den CosmosDirekt Versicherungsgesellschaften organisiert war.

Zum 1. Juli 2020 sind im Rahmen der Strategie SSyTL unter dem Gesichtspunkt „ONE SMART Company“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG übergegangen. Damit beschäftigt die Cosmos Versicherung AG zum Bilanzstichtag insgesamt 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte lag bei 57%. In Teilzeit beschäftigt waren 39% der Belegschaft.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen des gesamten Generali Konzerns, die mithin auch für die Belegschaft der Cosmos Versicherung AG galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

SMART Employer

Es ist nach wie vor Aufgabe des SMART Employer Programms, das zentrale Element für die strategische Ausrichtung im Bereich Human Resources zu bilden. In den nachfolgenden Abschnitten werden einzelne Elemente des SMART Employer Programms detailliert beschrieben.

Diversity & Inclusion (D&I)

D&I zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali in Deutschland fest verankert. Auch bei der Cosmos Versicherung AG sind daher alle willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Belegschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. D&I ist daher auch in allen strategischen HR Initiativen verankert: Bei den Teilnehmern in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass bis Mitte 2022 über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sein sollen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der Cosmos Versicherung AG gemäß BaFin-Definition wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (31.12.2020)
Aufsichtsrat	16,7%	16,7%
FO (Vorstand)	0%	0%
F1 (1. Managementebene)	20%	20%
F2 (2. Managementebene)	24,4%	24,4%
F0 bis F2	./.	22,9%

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher kooperiert die Generali mit dem ‚pme Familienservice‘, damit die Belegschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, ElderCare

etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Nicht zuletzt ist eine Betriebs-Kindertagesstätte am Standort München ein wichtiger Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben, der Eltern den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes erleichtert. Aktuell werden dort 49 Kinder betreut.

Das Thema Pflege wird über den Dienstleister Pflegix abgedeckt, der über ein eigenes Portal Helfer für diverse Dienstleistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Gesellschaft, Einkäufe, Transport und Begleitung) für alle Mitarbeiter bereitstellt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll insbes. angesichts von Covid-19 und Home Office weiter verbessert werden. Gleiches gilt für Gesundheit und Wohlergehen unserer Belegschaft: Mit den weit-reichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesundwerden (Gesundheitstelefon, Zugang zu Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben geleistet.

Ausbildung

2020 haben insgesamt 200 ‚Young LIONS‘, darunter rund 30% ausbildungsintegrierte- und duale Studenten, eine Ausbildung bei der Generali in Deutschland begonnen. Ausgebildet werden im gesamten Konzern nicht nur Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, sondern auch Bankkaufleute, Fachinformatiker, Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute für Dialogmarketing, Immobilienkaufleute und Köche.

Im Jahr 2020 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 80 Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von fast 90%. Zum Jahresende stehen insgesamt 407 Young LIONS in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 200 neue Azubis in diesem Jahr ihre Ausbildung im Generali Konzern begonnen haben.

Personal- und Managemententwicklung

Die systematische Weiterentwicklung und Förderung der Mitarbeiter ist ein wesentlicher Hebel, um auch zukünftig den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. In vielfältigen Trainings- und Entwicklungsprogrammen konzentrieren wir uns gleichermaßen auf das Fach- und Methodenwissen wie auf die persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Entwicklung von Talenten ist zentral, um auch künftig Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen besetzen zu können und Talente an das Unternehmen zu binden. Dazu setzen wir auf eine Kombination von Qualifizierung und nationalen sowie internationalen Talentprogrammen.

Im Talentprogramm ‚Junior LIONS‘ stehen dienstjunge Talente im Fokus, die eine Orientierung für ihre Entwicklung erhalten, indem sie sich mit aktuellen strategischen Themen und Karrierewegen auseinandersetzen und sich mit Führungskräften, Experten und Projektleitern in der Organisation vernetzen. Talente, die sich in Richtung Führung oder Projektleitung entwickeln wollen, können sich für das ‚Senior LIONS‘-Programm bewerben und sich in einem strukturierten Auswahlprozess für die Teilnahme qualifizieren.

In diesem Zusammenhang ist insbes. das neue ‚Future Owners Program‘ zu nennen: Hiermit startete die Generali Gruppe eine globale Initiative, um die nächste Generation von Führungskräften zu identifizieren und zu entwickeln. Das Programm richtet sich an dienstjunge Professionals mit Potenzial, die die Chance erhalten, sich international und interdisziplinär weiterzuentwickeln und so ihre berufliche Karriere zu fördern. Aus Deutschland wurden nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren nun 24 sog. Future Owners ausgewählt.

Zur Unterstützung der Führungskräfte wurden in 2020, aufbauend auf das bestehende Führungskräfteentwicklungsprogramm ‚Managerial Acceleration Program‘, vier ergänzende Module eingeführt: Empowerment, virtuelles Führen, Unconscious Bias Awareness Training sowie das Lifetime Partner-Experience Training. Damit unterstützt die Generali in Deutschland die Transformation in eine neue Arbeitswelt und bietet allen Führungskräften eine solide Unterstützung zum Führen im „neuen Normal“.

We LEARN

Mit der globalen Strategie Generali 2021 hat sich die Generali ambitionierte Ziele für die digitale Transformation und für Innovationen gesetzt. Um dieses Vorhaben mit Leben zu füllen, ist es entscheidend, dass alle Mitarbeiter über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, mit denen die Generali zum Lifetime Partner ihrer Kunden und Vertriebe wird und ihr Leben mit Innovationen verbessert. Auch das Erlernen dieser Fähigkeiten wird immer digitaler.

Das globale Weiterbildungsprogramm We LEARN wurde ins Leben gerufen, um alle Mitarbeiter mit den neuen unternehmerischen, digitalen und sozialen Kompetenzen auszustatten, die für den Erfolg in einer sich verändernden Welt am nötigsten sind. We LEARN vermittelt diese Fähigkeiten durch eine Mischung aus Präsenzkursen und digitalem Lernen sowie mit dem Fachwissen und dem Enthusiasmus aller Generali-Mitarbeiter weltweit.

Im Zuge der We LEARN-Kampagne haben wir die namensgleiche neue Lernplattform eingeführt. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, aus einem breiten Lernangebot gezielt und selbstgesteuert die für sie relevanten Lerninhalte auszuwählen.

Strategische Personalplanung

Die strategische Personalplanung erzeugt eine Grundlage für die Ermittlung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs mit einem mittel- bis langfristigen Planungshorizont. Anforderungen aus verschiedenen Aspekten, wie demografische Entwicklung, D&I Förderkriterien, Rollen und Skills der Zukunft sowie agile Arbeitsweisen werden miteinander vernetzt. Sie werden berücksichtigt beim Abgleich zwischen den künftig übergreifenden Herausforderungen und der Entwicklung der aktuellen Mitarbeiterschaft. Konkrete Personalmaßnahmen (i. W. Re-/Up-Skilling, Recruiting, Sourcing, Ausbildung) werden antizipiert, damit dauerhaft die richtige Anzahl an Mitarbeitern mit den notwendigen Skills zur Umsetzung der Geschäftsstrategie in allen Bereichen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wurden im aktuellen Geschäftsjahr sukzessive alle Ressorts unserer ONE Company eingehend durchleuchtet. HR und Fachbereich erarbeiten sehr spezifische Lösungen und setzen diese je nach Bedarf kurz- oder mittelfristig um.

SMART Working

Bereits vor dem pandemiebedingten Erfordernis der Flexibilisierung des Arbeitsortes starteten Überlegungen zum sog. Smart Working, um mit einer neuen Balance von Arbeit im Büro und andernorts die Weichen für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zu stellen. Eckpunkte sind hierbei insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme am mobilen Arbeiten sowie die Einführung eines Desksharing-Modells an den Büro-Standorten. Ziel ist, dass in den operativen Bereichen die Hälfte der Arbeitszeit im Büro stattfindet, um den persönlichen Kontakt in den Kundenservice-Direktionen weiterhin sicherzustellen, wohingegen für die Stabsbereiche ein Zielwert von 70 Prozent mobilen Arbeitens vereinbart wurde. Die ONE-Smart-Company Kultur wird natürlich für diese neue Normalität weiterentwickelt.

The Human Safety Net

„The Human Safety Net“ (THSN) als weltweite Gemeinschaftsinitiative der Generali Gruppe konnte trotz erschwelter Corona-Rahmenbedingungen in nunmehr 21 deutschen Städten erfolgreich mit den Aktivitäten „The Human Safety Net for Families“ und „The Human Safety Net for Refugee Start-Ups“ fortgeführt werden. „THSN for Families“ schützt sozial benachteiligte Kinder, indem es den Eltern hilft, ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung zu bieten. „THSN for Refugee Start-Ups“ stattet Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund systematisch mit den Fähigkeiten aus, ein Unternehmen zu gründen und unabhängig von Sozialleistungen zu werden. Während des pandemiebedingten sog. Lock-Downs konnten betroffene gemeinnützige Organisationen und Gründer unbürokratisch unterstützt werden.

Die Generali in Deutschland lädt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, diese Aktivitäten durch ihr freiwilliges Engagement zu unterstützen und Teil einer Bewegung von Menschen zu werden, die anderen Menschen hilft. Pro Jahr können die Mitarbeiter einen Arbeitstag für soziale Arbeit aufwenden. Im Jahr 2020 brachten sich über 300 Volunteers in die gesellschaftspolitischen Aktivitäten der Generali in Deutschland ein.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die COVID-19-Pandemie hat viele Unternehmen dazu gezwungen, sich in kürzester Zeit an geänderte Anforderungen ihrer Mitarbeiter und Kunden anzupassen. Seit Beginn der COVID-19 Pandemie hatte der Schutz der Mitarbeiter oberste Priorität. Daher hat die Generali in Deutschland schnell und besonnen auf die pandemiebedingten Herausforderungen reagiert und binnen kürzester Zeit über 90% der Mitarbeiterschaft mobiles Arbeiten ermöglicht. Hohe Sicherheitsmaßnahmen in den Gebäuden, Maskenpflicht und weitreichende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Gebäuden für Mitarbeiter im Schichtmodell zeigen, dass für die Generali die Gesundheit der Mitarbeiterschaft an erster Stelle steht.

Der Vorstand der Generali Deutschland AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren außergewöhnlichen Einsatz unter erschwerten Bedingungen in diesem Ausnahmejahr 2020.

Nicht zuletzt gilt auch den Arbeitnehmervetretern für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit Dank.

Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung ist zu erwarten, dass die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund der Corona-Pandemie auch noch im Jahr 2021 zu spüren sind. Dies gilt vor allem für die industriellen und gewerblichen Zweige. Insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fortschreitenden technologischen Entwicklung ergeben sich jedoch weiterhin Chancen für die Versicherungsbranche – insbesondere im Hausrat-, Haftpflicht- und Kfz-Segment sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kontoinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsangebot zu bieten. Die

Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

Vertriebliche Chancen der Direkt-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland investiert auch in den Ausbau des Onlinevertriebs ihres Direktversicherers CosmosDirekt. CosmosDirekt ist in Deutschland Marktführer in der Direktversicherung und über alle Vertriebswege hinweg sogar Marktführer in der Risikolebensversicherung. Durch den weiteren Ausbau des Angebots in den Segmenten Komposit, Kranken und Rechtsschutz werden weitere Wachstumschancen entwickelt. Der Fokus auf Kundenzentrierung und Innovation wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und durch eine starke Fokussierung auf Nachhaltigkeit ergänzt.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren

Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the Systems of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berück- sichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinven- tur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewerte- tete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und un- mittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Be- rechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle

Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourceten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation

- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebusiness zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäische

Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folge Monaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 0,5% (Vj. 0,6%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung der Schaden- und Unfallversicherer im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar belastet würde. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Bereich risikoarmer Anlagen kommt es daher zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	334,09	266,49
Anstieg um 20 BP	341,60	272,25
Aktueller Marktwert	346,61	276,23
Rückgang um 20 BP	351,95	280,27
Rückgang um 50 BP	359,95	286,53

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten Immobilieninvestments enthalten, insoweit ergibt sich hieraus keine Risikoposition.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Zum Jahresende ist der Anteil der "offenen" Fremdwährungs-Positionen am Gesamtportfolio verschwindend gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden aus. Eine wesentliche Einzelsparte in der Schaden-/Unfallversicherung ist die Kfz-Versicherung. Wir verzichten auf die Zeichnung von Industrierisiken.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, in der Schaden- und Unfallversicherung ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich –

bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Segmentspezifisches Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die

gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämien differenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen.

Die Schadenerfahrungen aus dem Berichtsjahr, aber auch aus den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigen, dass aus dem Versicherungsschutz gegen Schadenereignisse aus Naturkatastrophen ein wirtschaftlich erhebliches Risiko entstehen kann. Diesem begegnen wir zur Abfederung der Volatilitäten, durch eine der jeweiligen Risikoexposition angemessene Prämie sowie zur Stabilisierung der Risikotragfähigkeit mit einem adäquaten Rückversicherungsprogramm.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergreifen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt

und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadenerscheinungen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den bereits beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Produkte an, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs pro Kunde (Up-Selling) ergeben sich zusätzliche Vertriebspotenziale.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Als Onlineversicherer ist zudem das Risiko der Nichterreichbarkeit infolge einer unzureichenden Systemverfügbarkeit von IT bzw. Telefonie von besonderer Bedeutung).

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Cosmos Versicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limits. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft

als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

In der Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir für das Jahr 2021 ein weiterhin positives Beitragswachstum. Die Steigerungsraten der Vorjahre werden allerdings aufgrund der durch die Corona-Krise gedämpften konjunkturellen Entwicklung und des hohen Wettbewerbsdrucks in diesem Segment voraussichtlich nicht erreicht. Insbesondere das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung könnte infolge vorübergehender Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich, weiterhin zu erwartenden Verringerungen der jährlichen Kilometer-Fahrleistung oder Reduktionen des Deckungsumfangs sowie verstärkt durch den wieder zunehmenden Preiswettbewerb an Dynamik verlieren. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgefahrenabdeckung und dynamischer Beitragsanpassungen gehen wir hingegen insbesondere in der privaten Sachversicherung von einem materiellen Beitragswachstum aus.

Ausblick 2021 für die Cosmos Versicherung AG

Die Cosmos Versicherung AG strebt auch für das Geschäftsjahr 2021 ein nachhaltiges Wachstum an. Der Fokus der strategischen Ausrichtung wird auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Online-Services, sowie der weiteren Individualisierung unseres Angebots liegen. Auch hinsichtlich der Produktentwicklung werden wir uns in Zukunft weiterhin kunden- und marktorientiert mit Schwerpunkt auf die Kraftfahrt-, die Allgemeine Haftpflicht- und die Verbundene Hausratversicherung ausrichten. Die Chancen, die sich durch den digitalen Wandel in Haushalten ergeben, werden wir gezielt nutzen.

Der Wachstumsmarkt Internet bietet weiterhin großes Potenzial, welches nun verstärkt auch von neu in den Markt eintretenden Wettbewerbern („Insur-Techs“) angegangen wird. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit der Weiterentwicklung unserer Stärken (Service, Top-Produkte und Weitergeben unserer Kostenvorteile), die aus einer konsequenten Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden resultieren. Dafür haben wir in 2020 eine Reihe von Investitionen getätigt, die wir auch in 2021 fortsetzen werden. Darüber hinaus führen wir neue Technologien und Produkte ein, die uns bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen werden. Wir sehen als führender Online-Versicherer für das Jahr 2021 gute Voraussetzungen für eine positive Geschäftsentwicklung.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Cosmos Versicherung AG ein gegenüber Vorjahr stagnierendes Neugeschäft sowie gleichbleibende Beitragseinnahmen. Beim Schadenverlauf gehen wir insbesondere in Kraftfahrt von einer schrittweisen Normalisierung aus, so dass sich das pandemiebedingt gute Schadenergebnis im Geschäftsjahr 2021 entsprechend verschlechtern wird. Infolgedessen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ein niedrigeres Versicherungstechnisches Ergebnis sowie einen geringeren Jahresüberschuss.

Sonstiges

Einbindung in die Generali in Deutschland

Die Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, München, hält alle Anteile des Grundkapitals der Cosmos Versicherung AG. Sie hat die nach § 20 Aktiengesetz vorgeschriebene Mitteilung gemacht. Die Cosmos Versicherung AG ist deshalb von der Generali Deutschland AG im Sinne des § 17 Aktiengesetz abhängig. Sie gehört gem. § 18 Aktiengesetz zum Konzern der Generali Deutschland AG.

Weitere Ausführungen hierzu sind im Anhang (Sonstige Angaben) ersichtlich.

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

 Einzel-Unfallvollversicherung

 Gruppen-Unfallversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

 Fahrzeugvollversicherung

 Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Kontoschutzbriefversicherung

_____ Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Entgeltgleichheit

Die Cosmos Versicherung AG ist Teil der Generali in Deutschland, die der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt und Teil der internationalen Generali Group ist. In fast 200 Jahren hat Generali einen multinationalen Konzern aufgebaut, der in über 60 Ländern vertreten ist und mehr als 420 Unternehmen sowie ca. 74.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Daher ist es selbstverständlich, dass Diversity ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur ist: Vielfalt ist einerseits natürliches Kennzeichen in einer multinationalen Gruppe, andererseits auch eine besondere Stärke und Ausrichtung.

Vielfalt und Inklusion zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali fest verankert. Auch bei der Generali in Deutschland sind daher alle willkommen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung.

Chancengerechtigkeit und Gleichstellung sind daher für uns selbstverständlich. Diskriminierung jedweder Art, sei es auf Grund von Geschlecht oder anderen Aspekten, hat bei Generali in Deutschland keinen Platz.

Daher ist auch eine geschlechtsunabhängige, faire und leistungsorientierte Bezahlung unsere Maxime.

Soweit die Branchentarifverträge für die private Versicherungswirtschaft bei Generali Anwendung finden, sind diese Grundlage für eine geschlechtsunabhängige Vergütung im Tarifbereich.

Außerhalb von Tarifverträgen, im übertariflichen Bereich sowie für Führungskräfte stellt ein regelmäßiger und nachhaltiger Controlling-Prozess von Gehältern (natürlich auch geschlechtsunabhängig) sicher, dass wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden: Bei seltenen Diskrepanzen wird eine Heranführung an den Soll-Wert durchgeführt.

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 sowie im Jahr 2020 sog. „Gender Pay Gap“ Analysen durchgeführt – global initiiert und lokal umgesetzt. Die Analyse berücksichtigt verschiedene Funktionsebenen und Stellencluster. Bei den beiden Vorgängergesellschaften der Cosmos Versicherung AG, nämlich der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der Cosmos Finanzservice GmbH, konnten im Durchschnitt nur marginale geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede festgestellt werden. Dies bestätigt die Wirksamkeit des jährlich stattfindenden Gehaltsüberprüfungsprozesses.

Wir besetzen stets geschlechtsunabhängig; Profile der Bewerber müssen fachlich und persönlich auf die zu besetzende Stelle passen.

Auch bzgl. unseres Ausbildungsauftrags wenden wir dieses Vorgehen selbstverständlich an.

Zudem findet zu Beginn jeden Jahres für die gesamte Belegschaft ein sog. Beurteilungs- und Förderungsgespräch statt, in dessen Rahmen nicht nur über Arbeitsergebnisse und gezeigte Leistungen, sondern auch über Potenzial- und Kompetenzentwicklung gesprochen wird.

Als Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter profitierte die Belegschaft bis zu Pandemiebeginn im März 2020 von Modellen zur Arbeitszeitflexibilität sowie teilweise von Telearbeit. Nach Rücksprache mit der Führungskraft war auch eine Flexibilisierung des Arbeitsortes möglich. Pandemiebedingt war der Großteil der Belegschaft seit März 2020 im Home Office, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert bzw. in Zeiten von geschlossenen Kindertagesstätten und Home Schooling überhaupt erst ermöglicht hat. Nicht nur das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch Gesundheit und Wohlergehen der Belegschaft soll insbes. angesichts von Covid-19 weiter verbessert werden: Mit den weitreichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesundwerden (Gesundheitstelefon, Zugang zu

Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen leisten wir im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements einen aktiven Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben.

Nicht zuletzt ermöglichen wir berufstätigen Müttern und Vätern, in Teilzeit in Elternzeit bei uns zu arbeiten, so dass uns deren Expertise sowohl während als auch im Anschluss an diese Familienphase erhalten bleibt.

Die durchschnittliche Gesamtzahl männlicher Beschäftigter im Jahr 2020 betrug bei der Cosmos Versicherung AG 195,7; die Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter 258,4. Die Frauenquote in der Belegschaft betrug damit zum Jahresende 56,9%. In Teilzeit arbeiteten im Durchschnitt 31,1 Männer und 136,2 Frauen; die Teilzeitquote lag damit bei 36,8%. Zum 1. Juli 2020 sind im Rahmen der Strategie SSyTL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG übergegangen. Daher sind die üblichen Vergleiche zum Vorjahr oder zu 2017, dem Jahr der ersten Erstellung eines Entgelttransparenzberichts, auf Grund dieser Neuformierung der Cosmos Versicherung AG zum 1. Juli 2020 nicht möglich.

Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen hat in der gesamten deutschen Generali Priorität. Auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur Einführung einer Frauenquote ist es das erklärte Ziel, bis zum 30.06.2022 über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Positionen auf Vorstands- sowie allen Managementebenen (F0 bis F4 bzw. L0 bis L5) mit Frauen zu besetzen.

Auch die Cosmos Versicherung AG trägt durch das Anstreben folgender Quoten zur Erreichung dieses Konzernziels bei:

	Soll-Quote (30.06.2022)
Aufsichtsrat	16,7%
F0 (Geschäftsführung)	0%
F1 (1. Managementebene)	20%
F2 (2. Managementebene)	24,4%

Nicht zuletzt unterstützt die Cosmos Versicherung AG alle Maßnahmen der Generali in Deutschland zur Förderung von Diversity, was den Aspekt Frauenförderung bzw. Gleichstellung der Geschlechter beinhaltet. Daher nahmen sowohl Mentees als auch Mentoren an den Women Mentoring Programmen teil, die konzernweit jährlich seit Mai 2019 stattfinden.

Zudem können Mitarbeiter bei der konzernweiten Employee Resource Group LEONESSA aktiv werden, die u.a. mit dem Zweck der Entwicklung und Vernetzung aufstiegsambitionierter Frauen im Mai 2019 gegründet wurde. Zuletzt wurde im Oktober 2020 sowohl lokal als auch global ein LGBTQI+ Netzwerk gegründet. Es hat u.a. als Ziel, die gegenseitige Toleranz auf allen Ebenen zu fördern, so dass alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ihr volles Potenzial entfalten können.

Ein weiterer Beitrag zur Förderung einer vorurteilsfreien Kultur war die Durchführung eines Unconscious Bias Awareness Webinars. In der zweiten Jahreshälfte wurden alle Führungskräfte der Generali in Deutschland im Rahmen eines inhouse konzipierten Webinars trainiert, fünf verschiedene Unconscious Biases im Führungsalltag zu identifizieren und zu überwinden. Auf diese Weise wurden die Führungskräfte insbes. für unbewusste Vorurteile bspw. ggü. berufstätigen Müttern sowie in Bezug auf den sog. Gender Bias sensibilisiert.

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			328		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			3.173		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				3.501	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		779			779
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		29			29
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			808		808
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		67.053			80.746
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		257.682			196.633
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.500				10.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	39.821				40.834
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		49.321			50.834
5. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000			10.000
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			384.056		338.213
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				384.865	339.021
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Versicherungsnehmer		2.665			3.452
2. Versicherungsvermittler		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			2.665		3.452
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			8.868		13.908
davon an:					
verbundene Unternehmen: 8.868 Tsd. € (Vj. 13.908 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			17.522		373
davon an:					
verbundene Unternehmen: 17.407 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				29.055	17.733
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			634		1
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			15.039		16.371
III. Andere Vermögensgegenstände			9.577		14.080
				25.250	30.453
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.264		3.001
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			86		78
				3.350	3.080
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				446.021	390.286

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		9.205			9.205
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			9.205		9.205
II. Kapitalrücklage			6.711		6.711
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		0			0
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		12.768			12.768
			12.768		12.768
IV. Bilanzgewinn			0		0
				28.684	28.684
B. Genusrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		13.964			13.982
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.925			3.289
			12.040		10.694
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			0		0
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		415.042			413.066
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		161.538			155.540
			253.503		257.526
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			0		0

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			75.011		57.620
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		1.043			1.010
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		139			65
			904		945
				341.458	326.785
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			3.021		0
II. Steuerrückstellungen			1.111		740
III. Sonstige Rückstellungen			8.273		2.161
				12.405	2.901
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		6.806			4.531
2. Versicherungsvermittlern		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			6.806		4.531
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			206		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 206 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			56.463		27.385
davon:					
aus Steuern: 2.503 Tsd. € (Vj. 2.043 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 41.754 Tsd. € (Vj. 11.248 Tsd. €)					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				63.475	31.916
H. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				446.021	390.286

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Saarbrücken, den 2. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar
Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		339.471			346.767
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		101.964			126.488
			237.507		220.279
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		18			-89
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		1.364			-87
			-1.346		-2
				236.161	220.277
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				245	242
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				488	652
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	232.800				246.918
bb) Anteil der Rückversicherer	70.054				85.013
			162.746		161.905
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.976				9.824
bb) Anteil der Rückversicherer	5.999				2.401
			-4.023		7.423
				158.723	169.328
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		0			0
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		68			-404
				68	-404
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				0	0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		39.389			50.073
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.704			27.536
				17.685	22.536
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				426	182
9. Zwischensumme				60.127	28.721

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-17.391	-19.758
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				42.737	8.962
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		720			822
davon: aus verbundenen Unternehmen 720 Tsd. € (Vj. 817 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0				0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.371				5.327
		6.371			5.327
c) Erträge aus Zuschreibungen		18			1.114
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		36			2.934
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0			0
			7.146		10.197
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		976			819
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		137			27
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 27 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.166			256
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
			2.279		1.102
3. Technischer Zinsertrag			-245		-242
				4.622	8.853
4. Sonstige Erträge			23.436		2.756
5. Sonstige Aufwendungen			32.555		4.980
				-9.119	-2.224
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				38.240	15.591
7. Außerordentliche Erträge			1		0
8. Außerordentliche Aufwendungen			6		0
9. Außerordentliches Ergebnis				-5	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			10.160		5.493
davon: Konzernumlage 9.415 Tsd. € (Vj. 5.493 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
11. Sonstige Steuern			83		0
davon: Konzernumlage 65 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
				10.243	5.493
12. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				27.992	10.099
14. Jahresüberschuss				0	0
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
18. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
20. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
21. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Cosmos Versicherung AG hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 7461.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der

vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 61.578 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 634 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 200.213 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 64 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zum Nennwert bilanziert. Eine nach einem festgelegten Schätzverfahren errechnete Pauschalwertberichtigung wurde davon abgesetzt.

Abrechnungsforderungen

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens wurde unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vorräte zuerst verbraucht wurden (§256 Satz 1 HGB). Die restlichen Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die brutto ermittelten Übertragssätze auf die verrechneten übertragungspflichtigen Beiträge angewendet und anschließend eine Kostenbeteiligung verrechnet.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde für jeden bekannten Anspruch einzeln ermittelt; darüber hinaus wurden für noch nicht bekannte

Ansprüche aus Schadenfällen bis zum Bilanzstichtag auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Spätschadenrückstellungen passiviert. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Allgemeinen Unfallversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Rentendeckungsrückstellungen wurden unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG. erlassenen Rechtsverordnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung wurden sogenannte Zinszusatzreserven nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV analog berücksichtigt.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, wenn am Bilanzstichtag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzusehen war, dass die künftigen Leistungsverpflichtungen aus schwebenden Versicherungsgeschäften die Gegenleistungsansprüche übersteigen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde mit Hilfe eines Schätzverfahrens einzeln je Versicherungszweig ermittelt.

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofperhilfe e. V. gebildete Rückstellung wurde um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst,

dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 487 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richtttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes beträgt nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB 7 Jahre.

Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	651	0	0	0	323	328
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	4.230	0	0	0	1.058	3.173
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe A.	0	4.881	0	0	0	1.380	3.501
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	779	0	0	0	0	0	779
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	29	0	0	0	0	0	29
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	808	0	0	0	0	0	808
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80.746	211.894	0	225.574	0	13	67.053
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	196.633	70.528	0	9.373	18	124	257.682
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	10.000	0	0	500	0	0	9.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	40.834	60	0	1.072	0	0	39.821
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	0	0	0	0	0	10.000
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	338.213	282.483	0	236.520	18	137	384.056
insgesamt (außer A.)	339.021	282.483	0	236.520	18	137	384.865

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang betrifft das auf unsere Gesellschaft übergegangene Know-how der 519 übergegangenen Mitarbeiter des Teilbetriebsübergangs der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der 325 übergegangenen Mitarbeiter des Betriebsübergangs der Cosmos Finanzservice GmbH. Wirtschaftlich handelt es sich hierbei um die ersparte Einarbeitungszeit. Die Nutzungsdauer dieses immateriellen Vermögensgegenstandes haben wir auf 2 Jahre angenommen.

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen, der nicht börsengängigen festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	779	12.274
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	29	31
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	808	12.305
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.053	70.406
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	257.682	273.026
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	49.321	56.282
a) Namensschuldverschreibungen	9.500	10.332
b) Schuldscheinforderungen	39.821	45.950
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	10.000
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	384.056	409.714
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	384.865	422.019

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	33.500	32.866

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	0	0
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	0	0
Unternehmen	7.103	7.039

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2020 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR dis.	10.000	9.797	-203	544	ja	203

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	9.891	0	39
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	0	0	0
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktienoptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Ergebnis ¹ Tsd. €	Anteil am Kapital %
Cosmos Finanzservice GmbH	Saarbrücken	2020	€	2.242	1.466	100

¹ Eigenkapital und Ergebnis entsprechen dem Stand am 31.12.2020.

Forderungen

Sonstige Forderungen

	2020 Tsd. €
Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen	13.407
Forderungen aus Cash-Pooling	4.000
Forderungen aus Arbeitsverhältnissen	58
Übrige	57
Summe	17.522

Sonstige Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände

Hierin sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 9.546 Tsd. € enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
noch nicht fällige Zinsen	3.264	3.001
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	86	78
Summe	3.350	3.080

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 9.205.200 € besteht zum 31. Dezember 2020 aus 360.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		2020 Tsd. €	davon für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 2019 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €			2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	62.873	64.562	59.055	60.685	0	0
Haftpflichtversicherung	36.986	40.594	22.824	27.519	7.632	6.576
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	337.095	309.908	302.114	283.101	33.575	25.383
Sonstige Kraftfahrtversicherung	53.497	56.391	20.727	30.855	32.246	25.011
Rechtsschutzversicherung	1.126	743	1.084	742	41	0
Feuer- und Sachversicherung	13.313	13.350	9.186	10.151	1.517	650
davon Verbundene Hausratversicherung	5.041	5.112	2.437	2.567	0	0
Verbundene Wohngebäudeversicherung	8.272	8.238	6.749	7.583	1.517	650
sonstige Sachversicherung	170	131	51	13	0	0
Gesamtgeschäft	505.060	485.679	415.042	413.066	75.011	57.620

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Es handelt sich hierbei um Steuerrückstellungen für Nachforderungen aus laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen.

Pensionsrückstellungen

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs der Cosmos Lebensversicherungs-AG und des Betriebsübergangs der Cosmos Finanzservice GmbH wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.868 Tsd. € zum BilMoG-Sollwert auf unsere Gesellschaft übertragen.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 168 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 175 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 168 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 39 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 3.013 Tsd. €.

Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs der Cosmos Lebensversicherungs-AG und des Betriebsübergangs der Cosmos Finanzservice GmbH wurden Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 2.255 Tsd. €, Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.330 Tsd. €, Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 273 Tsd. € übertragen.

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Rückstellungen für Jubiläen und Sonderzahlungen	4.223	0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.538	2.161
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	1.451	0
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	631	0
Rückstellung Altersteilzeit	332	0
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	85	0
Rückstellung für noch zu zahlende Vergütungen an Mitarbeiter	13	0
Summe	8.273	2.161

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	2020 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.754
Verschiedene Abrechnungskonten und Verbindlichkeiten	12.503
Noch abzuführende Versicherung- und Feuerschutzsteuer	1.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271
Summe	56.463

Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr. Es gibt keine Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	24.377	24.770	24.439	24.827	23.100	23.688
Haftpflichtversicherung	16.612	16.666	16.574	16.573	11.128	8.123
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	172.677	180.521	172.711	180.547	117.870	113.952
Sonstige Kraftfahrtversicherung	103.458	103.541	103.465	103.521	70.364	65.188
Rechtsschutzversicherung	764	725	764	725	232	224
Feuer- und Sachversicherung	20.230	19.311	20.179	19.250	13.247	8.877
davon Verbundene Hausratversicherung	10.250	9.922	10.199	9.861	6.711	4.594
Verbundene Gebäudeversicherung	9.980	9.389	9.980	9.389	6.536	4.283
sonstige Sachversicherung	1.353	1.233	1.357	1.235	221	223
Gesamtgeschäft	339.471	346.767	339.489	346.678	236.161	220.277

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	5.049	10.168	5.214	5.484	702	268
Haftpflichtversicherung	1.655	6.058	4.315	3.710	3.517	2.965
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	146.971	139.480	10.775	23.396	-8.500	4.477
Sonstige Kraftfahrtversicherung	71.429	90.118	14.978	13.843	6.834	66
Rechtsschutzversicherung	755	442	96	105	-129	146
Feuer- und Sachversicherung	8.836	10.450	3.847	3.333	1.993	2.271
davon Verbundene Hausratversicherung	2.707	2.847	2.418	2.134	1.570	2.216
Verbundene Gebäudeversicherung	6.128	7.603	1.430	1.199	423	322
sonstige Sachversicherung	82	28	163	201	1.155	990
Gesamtgeschäft	234.776	256.742	39.389	50.073	5.573	11.451

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Stück	2019 Stück
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	13.453	8.881	158.038	160.781
Haftpflichtversicherung	6.078	3.611	342.441	337.604
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	15.557	-994	672.616	672.502
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.388	-6.223	534.593	522.058
Rechtsschutzversicherung	2	56	16.598	15.909
Feuer- und Sachversicherung	4.254	3.563	140.567	137.291
davon Verbundene Hausratversicherung	3.307	2.637	103.530	100.465
Verbundene Gebäudeversicherung	947	925	37.037	36.826
Sonstige Sachversicherung	5	68	99.173	90.203
Gesamtgeschäft	42.737	8.962	1.965.026	1.936.348

Technischer Zinsertrag f.e.R.

Die Berechnung des technischen Zinsertrags und seine Umgliederung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung entsprechen § 38 RechVersV.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Der Aufwand aus der Erhöhung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 17.391 Tsd. € (Vj. 19.758 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung in der Kraftfahrtversicherung.

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Der Gewinn aus der Abwicklung der im Vorjahr gestellten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. beträgt 38.103 Tsd. € (Vj. 43.948 Tsd. €) und betrifft zum überwiegenden Teil die Versicherungsarten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit 18.731 Tsd. €, die sonstigen Kraftfahrtversicherungen mit 5.284 Tsd. €, die Allgemeine Unfallversicherung mit 9.027 Tsd. € sowie den Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 3.272 Tsd. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten 25.306 Tsd. € (Vj. 29.758 Tsd. €) Abschluss- und 14.083 Tsd. € (Vj. 20.315 Tsd. €) Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 10.160 Tsd. € (Vj. 5.493 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 2 Tsd. €.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 115 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) und betreffen die in Personalunion geführten CosmosDirekt-Gesellschaften.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Leitende Angestellte	3	0
Angestellte	424	0
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	427	0

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Teil des Personals der Cosmos Lebensversicherungs-AG und das gesamte Personal der Cosmos Finanzservice GmbH auf die Gesellschaft übertragen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 72 Tsd. €. Für andere Bestätigungsleistungen beträgt das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Honorar 21 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen und unserer Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 1.463 Tsd. € (Vj. 594 Tsd. €).

1. Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 1.463 Tsd. € (Vj. 594 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Als Mitglied im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, dem Verein die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Diese bemessen sich an unserem Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Deutschland.

Sonstige Zusatzangaben

Unsere Gesellschaft ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin.

Außerdem besteht Mitgliedschaft in den Vereinen Verkehrsofferhilfe e.V., Berlin und Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten.

Saarbrücken, den 12. Februar 2021

Der Vorstand

Kalteier

Gloeckner

Stoffels

_____ Bestätigungsvermerk

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Cosmos Versicherung AG, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Cosmos Versicherung AG, Saarbrücken – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Cosmos Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ("Entgeltbericht") haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf den Entgeltbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen sowie der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir seitens des Abschlussprüfers die Bewertung durchführenden konzerninternen Dienstleister bereitgestellte Prüfungsergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch zu einer ordnungsgemäßen Bewertung führen, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle erfolgt nach § 341g HGB.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle (bekannte Schäden) erfolgt dabei grundsätzlich einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle (unbekannte Spätschäden) wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund aktueller Erkenntnisse zum Schadenverlauf geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangenden Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und

-reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht und die dort implementierten Kontrollen getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der bekannten Schäden. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen anhand der Aktenlage untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden. Weiterhin haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die gebildeten Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle unter Berücksichtigung von in ausgetesteten Versicherungszweigen bzw. -arten vorgenommenen Abschlägen ausreichend bemessen sind.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekanntes Versicherungsfälle war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsgemäße Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten. Durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten Besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der in der Brutto-Rückstellung enthaltenen Teilschadenrückstellungen beurteilt. Ferner haben wir beurteilt, ob die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ sowie in den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB („Angaben zur Frauenquote“) sowie den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit („Entgeltbericht“) nach § 21 f. Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 20. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 25. Juni 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Cosmos Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer und
- qualitätssichernde Prüfung bestimmter Parameter des internen Modells in Bezug auf operationale Risiken.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 16. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Spengler
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Cosmos Versicherung AG

Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 7461

Telefon 0681 966-6666
Telefax 0681 966-6633
Internet www.cosmosdirekt.de
E-Mail info@cosmosdirekt.de

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.